

# GEMEINDE UNTRASRIED



## Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB der Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flurnummer 52/4“

Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flurnummer 52/4“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2026 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltungsbereich (Lageplan gem. Anlage)**

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flurnummer 52/4“ umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 52/4 der Gemarkung Untrasried mit einer Gesamtgröße von ca. 1.281 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flurnummer 52/4“ kann in der Gemeindeverwaltung Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### **Verfahrensart**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Untrasried beabsichtigt durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flurnummer 52/4“ die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Bebauung der genannten Teilfläche zu schaffen und sie geordnet in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu integrieren.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 2 BauGB, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird gesondert bekannt gegeben.

Gemeinde Untrasried,

Markus Wintergerst  
Erster Bürgermeister

Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)

